

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

Rundverfügung G 7/2010

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Neue Adresse für Diakonie

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon: (05 11) 3604 - 0

Telefax: (05 11) 3604 - 117

Internet: www.Landeskirche-Hannover.de

E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft: Kathrin Röbbeln

Durchwahl: (05 11) 3604 - 200

E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Datum: 29. April 2010

Aktenzeichen: 386-N II 5 R 362

Verteilung landeskirchlicher Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen / Diakonie- und Sozialstationen ab 2010

1. Ziele der Förderung
2. Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen (ZdE) – „Netzwerk Pflege“
3. Kriterien für die Verteilung der landeskirchlichen Mittel
4. Antragsverfahren / Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Aktenstück Nr. 98 ff. hat die Landessynode beschlossen, die Mittel für die ambulante Pflege nicht mehr prozentual nach den anerkannten Bruttopersonalkosten zu verteilen, sondern hierfür besondere Verteilkriterien zu ermitteln. Trotz der überproportionalen Kürzung der Mittel um 70 % ist die Landeskirche daran interessiert, die ambulanten Pflegedienste der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zu unterstützen, um Menschen durch ambulante Diakonie- und Sozialstationen der Kirche zu pflegen.

Mit der zur Bundestagswahl 2009 gestarteten Pflegekampagne haben Landeskirche und die Diakonie in Niedersachsen versucht, Politikerinnen und Politikern die Arbeit in diakonischen Einrichtungen in der Altenhilfe aufzuzeigen. Ziel war und ist es, sich gemeinsam für eine Verbesserung der Pflegesituation im Land einzusetzen und eine neue Diskussion über den Umgang mit alten Menschen in unserer Gesellschaft zu initiieren. Die Pflege alter und hilfsbedürftiger Menschen, die hierfür notwendige Finanzierung und die angemessene Bezahlung des Pflegepersonals sind zentrale gesellschaftliche Themen. Wir halten die Rah-

menbedingungen nach wie vor für verbesserungswürdig und danken allen Einrichtungen, die sich an der Pflegekampagne beteiligt haben, für ihren Einsatz.

Die Landeskirche möchte die Vernetzung mit anderen diakonischen Diensten und mit Kirchengemeinden, die stetige Orientierung der Diakonie- und Sozialstationen am Pflegemarkt sowie die mögliche Ausweitung des Angebots und weitere Profilierung der ambulanten Dienste unterstützen. Dabei steht die Förderung der Mitarbeitenden an erster Stelle. Ihre Motivation und die Qualität ihrer Arbeit tragen entscheidend zum Wohl der Menschen bei, die die ambulanten Dienste der Diakonie in Anspruch nehmen möchten. Dafür sollen die von der Synode bereitgestellten Mittel verwandt werden.

1. Ziele der Förderung

Der Einsatz der landeskirchlichen Mittel soll der Schärfung des Profils der ambulanten Dienste dienen. Eine Profilschärfung kann durch die Wahrnehmung besonderer Projekte erfolgen, die der Öffentlichkeit das Thema Pflege nahe bringen oder dem Vernetzungsgedanken mit örtlichen Kirchengemeinden oder anderen diakonischen und kirchlichen Einrichtungen Rechnung tragen. Auch eine Verbesserung der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und die Ausbildung junger Menschen in der Pflege trägt dazu bei, die Arbeit einer Diakonie- und Sozialstationen auf Dauer durch stetige Qualifizierung marktfähig zu erhalten.

2. Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen (ZdE) – Netzwerk Pflege

Das gemeinsam vom Diakonischen Werk und von der Landeskirche initiierte Projekt „Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen (ZdE) – Netzwerk Pflege“ hat durch eine überregional organisierte Kooperation von diakonischen Diensten der ambulanten Pflege und Einrichtungen der stationären Altenpflege vielfältige Anstöße zur umfassenden Qualitätsverbesserung gegeben. Durch die Initiierung von verschiedenen Projekten innerhalb des Netzwerkes sollen Qualität und Nachfragepotentiale gesteigert werden. Durch Kooperationen und Partnerschaften können Synergieeffekte zur Kosteneinsparung erzielt werden, die letztlich zu mehr Marktgewicht beitragen. 64 Altenheime und 72 ambulante Pflegedienste beteiligen sich zurzeit an dem Netzwerk und bringen ihr Know-how ein. So wurden in der Vergangenheit Projekte wie die Kundenbefragung, gemeinsame Websites für Diakonie- und Sozialstationen, mobile Leistungserfassung, Benchmark online ambulant u. a. initiiert.

Die **Leitungsstelle des „Netzwerk Pflege“** wurde zum 1. April 2010 wiederbesetzt. Das Ziel, das „Netzwerk Pflege“ zu einer Marke der Diakonie weiterzuentwickeln, die den teilnehmenden Einrichtungen viele Vorteile bietet, soll konsequent fortgeführt werden. Lan-

deskirchliche Mittel sollen vorrangig die Arbeit im „Netzwerk Pflege“ fördern, um diesen Prozess weiter zu unterstützen und so die ambulanten pflegerischen Dienste zu stärken und ihnen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Heike Wiglinghoff - Tel. 0511-3604-400
mail: Heike.Wiglinghoff@diakonie-hannovers.de

Einen neuen Aspekt in das Thema Qualitätssicherung in ambulanten (und stationären) Pflegeeinrichtungen bringt die Veröffentlichungspflicht von bestimmten Prüfergebnissen, denn seit dem 01.07.2009 führt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) neben der Qualitätsprüfung auch die Überprüfung der Pflege-Transparenzkriterien durch. Das „Netzwerk Pflege“ bietet Diakonie- und Sozialstationen einen kostengünstigen einrichtungsinternen **Transparenzcheck** an, der die Stärken, eventuell vorhandene Schwachstellen und Verbesserungspotentiale aufdeckt. Auch dieses neue Projekt wird überwiegend über landeskirchliche Mittel gefördert. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Dagmar Schmidt – Tel. 0511-3604-234
mail: Dagmar.Schmidt@diakonie-hannovers.de

Neben Vorhaben im „Netzwerk Pflege“ werden von der Landeskirche Projekte des Diakonischen Werkes zur Fortführung des **Diakonie-Siegels Pflege**, der eintägigen **Fortbildungen** zur Stärkung des diakonischen Profils sowie das Projekt **„Einkehrtage im Kloster Wennigsen für Mitarbeitende in der Pflege“** und weitere Angebote von diakonischen Fortbildungsmöglichkeiten aus landeskirchlichen Mitteln gefördert und unterstützt. Auskünfte erteilt Frau Dagmar Schmidt – Tel. 0511-3604-234
mail: Dagmar.Schmidt@diakonie-hannovers.de

3. Kriterien für eine landeskirchliche Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen

- a) Vorrangig werden Projekte im **„Netzwerk Pflege“** **direkt** gefördert. Dadurch sollen die anfallenden Kosten für die Stationen gesenkt und vermieden werden, dass kostenintensivere Angebote Dritter in Anspruch genommen werden müssen.

- b) **Mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**, die vom Diakonischen Werk aus den dort zur Verfügung stehenden Kollektenmitteln oder Mitteln der Konzessionsabgabe mitfinanziert werden, können pauschal pro Tag und Person mit einem Zuschuss in Höhe von 100,00 € als Beitrag zum Ausgleich für die durchschnittlich entstehenden Ausfallkosten der an der Fortbildung teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert werden.

Darüber hinaus werden für 2010 Palliativ-Care-Weiterbildungen mit 50 % der entstehenden Seminarkosten mitfinanziert.

- c) Kirche und Diakonie gehören eng zusammen und können sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsam von den ambulanten pflegerischen Diensten und Kirchengemeinden initiierte Projekte können von der Landeskirche in Höhe der **Ausfallkosten für die Stellung des Personals der Pflegekraft** mitfinanziert werden. Hierbei gehen wir davon aus, dass auch die Kirchengemeinden speziell nicht abrechenbare diakonischen Leistungen der ambulanten Pflege durch Mittel aus der Diakoniekasse oder eigene Kollekten mitfinanzieren.
- d) **Stellenanteile für Ausbildungen** zur Altenpflegerin/Altenpfleger oder spezielle Ausbildungskonzepte, die insbesondere auch die diakonische Ausbildung einschließen, können befristet für 3 Jahre bis zu 15.000,00 € pro Jahr gefördert werden.
- e) Der Aufbau von **Betreuungsprojekten** außerhalb von SGB V und SGB XI zur Verbesserung der Alltagshilfe (z. B. haushaltsnahe Dienste) werden von der Landeskirche gefördert, wenn kein Anspruch auf Landesförderung besteht. Für die Aus- und Fortbildung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder den Aufbau einer ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft kann befristet eine Anschubfinanzierung bis zu 5.000,00 € gewährt werden.
- f) Anschubfinanzierungen für **diakonische „Leuchtturmprojekte“** in der Pflege, Netzwerkarbeit mit Hospiz- und Palliativstützpunkten, besondere Fundraising-Projekte und andere, die keine Förderung aus den „Sondermitteln für besondere Projekte der Diakonie“ oder aus dem „Innovationsfonds“ erhalten, können eine Projektkostenförderung bis zu 20.000,00 € im Jahr für zwei Jahre erhalten.
- g) Bei nachgewiesenen **wirtschaftlichen Engpässen** oder Schwierigkeiten kann die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung oder einer betriebswirtschaftlichen Beratung von der Landeskirche bis zu 50 % mitfinanziert werden.
- h) Einrichtungen, die sich an dem Qualifizierungsprozess „Diakonie-Siegel-Pflege“ beteiligen können alle drei Jahre für den Akt der Siegelverleihung eine einmalige Förderung bis zu 3.000,00 € erhalten.

4. Antragsverfahren

Projekte im „Netzwerk Pflege“ werden direkt von der Landeskirche gefördert, sodass sich der eventuell zu zahlende Kostenbeitrag der teilnehmenden Einrichtung verringert. Die Förderung der weiteren Projekte und Maßnahmen erfolgt im Rahmen vorhandener Haus-

haltsmittel und nach Eingang der Anträge. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderung.** Ambulante Dienste, die im Vorjahr bereits für ein oder mehrere Projekte Mittel erhalten haben, treten gegebenenfalls im Folgejahr zugunsten anderer zurück, wenn die Mittel nicht ausreichen.

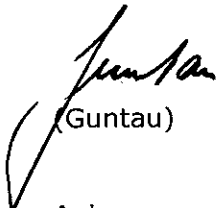
Um den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und uns so gering wie möglich zu halten, / bitten wir für die Antragstellung **das beigefügte Formular** zu verwenden. Es steht auf unserer Homepage als download zur Verfügung unter: www.diakonie-hannovers.de - extranet – Integration, Gesundheit und Pflege – Ambulante Pflege - Landeskirchliche Mittelvergabe

Für Rückfragen stehen jederzeit gern zur Verfügung:

Frau Karin Hackfeld – Tel. 0511-3605-384
mail: Karin.Hackfeld@diakonie-hannovers.de

Frau Kathrin Röbbeln – Tel. 0511-3604-200
mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden,
die Träger von ambulanten pflegerischen Diensten sind
Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Mitarbeitervertretungen
Kirchenkreisämter
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Rechnungsprüfer
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e. V.
Diakonie- bzw. Sozialstationen nach Liste DWH
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen



Diakonisches Werk
 der Ev.- luth. Landeskirche Hannovers e.V.
 Bereich 4 / Mittelvergabe
 Ebhardtstraße 3 A

30159 Hannover

**Antrag auf Förderung für ambulante Pflegeeinrichtungen aus
 Mitteln der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

Erläuterungen finden Sie in der Rundverfügung G 7/2010 vom 29. April 2010.

Antragsteller _____
 Straße _____
 PLZ/Ort: _____
 E-Mail _____
 Verantwortliche Person _____
 E-Mail und Tel.-Nr. _____

zu Nr. 3a der o.g. Rundverfügung

- unsere Einrichtung ist Mitglied im Netzwerk Pflege
 wir interessieren uns für eine Mitgliedschaft im Netzwerk Pflege
 und bitten um weitere Informationen

zu Nr. 3b der o.g. Rundverfügung

mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die vom DWH gefördert werden:

	Art der Maßnahme	Datum der Antragstellung beim DWH
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	
<input type="checkbox"/>	Tage für:	

Anzahl gesamt: Tage
 Personkostenanteil/ Tag 100 € €

zu Nr. 3c der o.g. Rundverfügung

**wir arbeiten mit der Kirchengemeinde...../Kirchenkreis.....
 zusammen und machen dort das anliegend beschriebene Angebot**

- einmal
 regelmäßig mal im Jahr
 Personalkostenanteil beträgt €
 beantragte Förderung €
 Kirchengemeinde/Kirchenkreis beteiligt sich aus der Diakoniekasse / eigene Kollekte

zu Nr. 3d der o.g. Rundverfügung

- wir bilden in unserer Einrichtung Altenpfleger/innen aus
 wir bilden in unserer Einrichtung sonstiges aus

Name der/des Auszubildenden: _____
 Art der Ausbildung: _____

Beginn der Ausbildung
 Dauer der Ausbildung Jahre
 Gesamtkosten €
 wir beantragen je 15.000 € für Jahre

zu Nr. 3e der o.g. Rundverfügung

wir haben **Betreuungsangebote** außerhalb von SGB V und SGB XI
kurze Beschreibung:

erläuterndes Konzept ist beigefügt

Gesamtkosten €
beantragte Förderung €

zu Nr. 3f der o.g. Rundverfügung

Besondere Leuchtturmprojekte

besondere Projekte der Vernetzung mit Hospizgruppen/ Palliativstützpunkten u.ä.

Konzept fügen wir bei

Fundraising

Konzept fügen wir bei

Sonstige innovative Projekte

Konzept fügen wir bei

wir erhalten hierfür keine weitere Förderung der Landeskirche

Gesamtkosten €
beantragte Förderung €

zu Nr. 3g der o.g. Rundverfügung

wir benötigen eine **Wirtschaftsprüfung und/oder betriebswirtschaftliche Beratung**
der letzte Jahresabschluss liegt der Landeskirche vor
der letzte Jahresabschluss ist beigefügt

Gesamtkosten €
beantragte Förderung €

zu Nr. 3h der o.g. Rundverfügung

der **Qualifizierungsprozess "Diakonie Siegel-Pflege"** läuft seit
die Siegelverleihung ist geplant am _____

Gesamtkosten €
beantragte Förderung €

Bemerkungen/Sonstiges:

Datum: _____ Unterschrift: _____